

## Konsequenzen der demographischen Entwicklung für das politische System Deutschlands

Oberndörfer, Dieter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Oberndörfer, D. (2005). Konsequenzen der demographischen Entwicklung für das politische System Deutschlands. In W. Strubelt, & H. Zimmermann (Hrsg.), *Räumliche Konsequenzen des demographischen Wandels: T. 5, Demographischer Wandel im Raum: Was tun wir? Gemeinsamer Kongress 2004 von ARL und BBR* (S. 28-41). Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung - Leibniz-Forum für Raumwissenschaften. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-339017>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

*Dieter Oberndörfer*

## **Konsequenzen der demographischen Entwicklung für das politische System Deutschlands**

S. 28 bis 41

Aus:

Wendelin Strubelt, Horst Zimmermann (Hrsg.)

## **Demographischer Wandel im Raum: Was tun wir?**

Gemeinsamer Kongress 2004 von ARL und BBR

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 225

Hannover 2005

## **Konsequenzen der demographischen Entwicklung für das politische System Deutschlands<sup>1</sup>**

### *Gliederung*

- 1 Das Gastarbeitermodell
- 2 Was heißt Integration, was sind die Voraussetzungen der Akzeptanz.  
Die Integrationsdebatte

Die deutsche Bevölkerung schrumpft und altert. Noch in den sechziger Jahren hatte Deutschland Geburtenüberschüsse. Danach wurden Jahr für Jahr viel zu wenig Kinder geboren, um den Bestand der Bevölkerung zu erhalten. Für diesen Bestand wäre eine statistische Geburtenzahl, eine Fertilität von 2.1 Kindern pro Frau notwendig gewesen. In Deutschland schwankte sie jedoch seit Jahrzehnten zwischen Werten von 1.35 und 1.45. Es wurde jeweils rund ein Drittel der Kinder nicht geboren, die für den Bestand des jeweiligen Jahrgangs notwendig gewesen wären.

Da die Zahl der Geburten nicht nur von der Zahl der Geburten pro Frau, sondern ebenso von der Zahl gebärfähiger Frauen abhängt, haben sich dadurch die Geburtendefizite kontinuierlich verstärkt. Nach Vorausberechnungen vom Jahr 1999 wird sich daher die Zahl der Deutschen bis 2050 ohne Zuwanderung von derzeit 82 auf 58 Millionen, also um 24 Millionen verringern und das Durchschnittsalter bei 50 Jahren liegen. Wegen der Anhebung der durchschnittlichen Lebenserwartung um mehrere Jahre, die wohl auch in Zukunft noch weiter steigen wird, hat sich in den Vorausberechnungen die Verringerung der Bevölkerung bis 2050 zwar verlangsamt, zugleich aber die Alterung zugenommen. Es ist möglich, dass bei der von Demographen prognostizierten weiteren starken Anhebung der Lebenserwartung der Anteil der über Siebzigjährigen an der Bevölkerung Deutschlands bis 2050 auf über 35 % zunehmen wird.

---

<sup>1</sup> Vgl. D. Oberndörfer: *Der Wahn des Nationalen. Die Alternative der offenen Republik*. Freiburg, Basel, Wien 1993, <sup>2</sup>1994 (=Herder Spektrum 4279), 141 S.; ders.: *Politik für eine offene Republik. Die ideologischen, politischen und sozialen Herausforderungen einer multikulturellen Einwanderungsgesellschaft*. In: Klaus J. Bade (Hrsg.): *Manifest der Sechzig. Deutschland und die Einwanderung*. München 1993, S. 133-147; ders.: *Integration or Separation. On the Way to the post-national Republic*. In: Theodor Hanf (Hrsg.): *Dealing with Difference, Religion, Ethnicity and Politics*. Baden-Baden (Nomos), 1999, S. 409-443; ders.: *Deutschland ein Mythos? Von der nationalen zur postnationalen Republik*. In: *Politische Mythen und Rituale in Deutschland, Polen und Frankreich*, Yves Bizeul, (Hrsg.): Duncker & Humblot, Berlin 2000 (Reihe Ordo Politicus, Bd. 34), S. 161-196; ders.: *The German Concept of Citizenship and Nationality*. In: Zig Layton, Henry and Czarina Wilpert, *Challenging Racism in Britain and Germany*, Palgrave-Macmillan, 2003, S. 46-59.

Auf die Dauer kann die Verwandlung Deutschlands zuerst in ein gigantisches Altersheim und dann zuletzt die Aufnahme im Nirwana nur durch höhere Geburtenzahlen aufgehalten werden. Dass eine Steigerung der Geburtenzahlen durch staatlich geförderte Familienpolitik erfolgreich sein kann, veranschaulicht das Beispiel Frankreichs mit seiner viel jüngeren und stabileren Bevölkerung. In Deutschland wiegen die Versäumnisse der Vergangenheit jedoch so schwer, dass sich eine signifikante Anhebung der Fertilität und vor allem auch der Zahl der gebärfähigen Frauen erst allmählich nach mehreren Jahrzehnten auswirken würde. Dies illustriert plastisch das statistische Erstgeburtsjahr der deutschen Frauen von 29 Jahren. Vermehrte Geburten im Jahr 2004 würden daher erst nach 29 Jahren ihren Niederschlag in einer größeren Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter und vielleicht auch mehr Geburten finden.

Die geburtenstarken Jahrgänge der sechziger Jahre werden nun bald aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Der damit verbundene Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften kann auch bei verlängerter Lebensarbeitszeit und höherer Frauenbeschäftigungsquote nur durch weitere Zuwanderung gedeckt werden. Die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung wird sukzessiv eine massive weitere Zuwanderung erzwingen. In diesem Sinne gehen die Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes schon jetzt für die nächsten fünfzig Jahre von einer jährlichen Nettozuwanderung von 200.000 Menschen aus, obwohl die durchschnittliche jährliche Nettozuwanderung der letzten 10 Jahre nur 100.000 betrug und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine sozialverträgliche Steigerung der Zuwanderung auf 200.000 immer noch fehlen. Bei einer jährlichen Nettozuwanderung von 300.000 könnte der Rückgang der Bevölkerungszahl wesentlich verringert und auch die Alterung durch vermehrte Zuwanderung ab 2020 verlangsamt werden. Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischem Pass läge bei einer Nettozuwanderung von 250.000 im Jahr 2050 mit 24 % leicht über dem heutigen Passausländeranteil der Schweiz von 21 % (ohne Saisonarbeiter). Bei liberalisierter Einbürgerungspraxis wäre er wesentlich niedriger.

Wegen des Zuwanderungsdrucks wird die Bevölkerung ausländischer Herkunft auch dann weiter zunehmen, wenn sich Deutschland gegen weitere Zuwanderung abzuschotten versucht. Die derzeit noch höhere Geburtenrate und das jüngere Alter der Zuwanderer wird ferner dafür sorgen, dass der Anteil der Zuwanderer und ihrer Kinder an der Bevölkerung Deutschlands auch dann zunehmen wird, wenn eine weitere Zuwanderung erfolgreich blockiert werden könnte.

Wie schon bisher, wird sich die Zuwanderung auf die Zentren der wirtschaftlichen Aktivität, vor allem auf städtische Ballungsräume konzentrieren. Ausländische Zuwanderer und ihre Kinder können hier auch ohne Zuwanderung schon relativ bald zur Mehrheit werden. Es wird sich wiederholen, was in der Geschichte der USA immer wieder zu beobachten war. So wurden beispielsweise die protestantischen angelsächsischen Altamerikaner in ihren Stammlanden in Neuengland schon seit langem zu einer Minderheit. Im Südwesten der USA werden heute Einwanderer aus Lateinamerika zur Mehrheit.

Woher kommen in Deutschland die Zuwanderer der Zukunft? Eine bedeutsame Zuwanderung aus West- und Südeuropa wird es im Unterschied zu den Nachkriegsjahren nicht mehr geben. Spanien, Italien und Griechenland sind inzwischen selbst Einwanderungsländer geworden. Die Fertilität ihrer Frauen ist noch geringer als die der Frauen Deutschlands.

Gleiches gilt für die Staaten des ehemaligen Ostblocks. Verschiedene Studien zeigen, dass aus ihnen längerfristig keine signifikante Auswanderung nach Westeuropa zu erwarten ist. Deutschland und ganz Westeuropa werden daher vor allem auf die Auswanderungspotenziale des Nahen Ostens, Lateinamerikas, Afrikas und des indischen Subkontinents angewiesen sein. Dabei wird es innerhalb Europas eine wachsende Konkurrenz um qualifizierte Einwanderer geben. Mit der weiteren Zuwanderung aus außereuropäischen Gebieten wird Europa und natürlich auch Deutschland kulturell noch viel bunter werden. Und dies wird – wie in allen Einwanderungsländern – mit kulturellen Konflikten verbunden sein.

Die wachsende Zahl der Einwanderer und ihre kulturelle Andersartigkeit werden ihre Integration in das politische System Deutschlands noch weit mehr als bisher zu einem zentralen Thema der Innenpolitik machen.

Aber was heißt Integration? Gerade in einer auch weiterhin schrumpfenden und alternenden Gesellschaft wird es nicht möglich sein, die Zuwanderer von der Mitwirkung an der Politik auszuschließen. Eine solche Politik würde scheitern und könnte nicht durchgehalten werden. Sie würde zudem unsere sich auf die Würde des Menschen berufende Republik entlegitimieren.

Für die Integration von Einwanderern hat ihre Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaften eine fundamentale Bedeutung. Akzeptanz bedeutet, dass sie nicht als Fremdkörper oder „Minderheit“, sondern als normaler gleichberechtigter Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden und sich auch selbst so sehen können.

Diese Akzeptanz hängt ganz entscheidend vom Staatsverständnis ab – von der Bereitschaft der Einheimischen, ursprünglich Fremde und Fremdes in ihre Gesellschaft aufzunehmen.

Bisher gab es diese Akzeptanz in Deutschland nur in geringem Umfange. Daher ist die Integration der Einwanderer wenig gelungen. In den USA wird ein Einwanderer nach kurzer Zeit als Amerikaner anerkannt, in Deutschland bleibt er lebenslang ein „Ausländer“.

Ich werde mich bemühen, unter der Überschrift „Gastarbeitermodell“ in meinem Vortrag zunächst die Geschichte der fehlenden Akzeptanz von Ausländern in Deutschland zu skizzieren. Danach geht es mir darum, die geistig ideologischen Voraussetzungen für die notwendige Integration der Ausländer in das politische System Deutschlands, für ihre Akzeptanz, zu umreißen.

## 1 Das Gastarbeitermodell<sup>2</sup>

Die Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland begann schon Mitte der 50er Jahre. Sie wurde 1961 nach dem Mauerbau in Berlin zu einem breiten Strom. Nur so konnte der Motor der deutschen Wirtschaft am Laufen gehalten werden. Sie erhielten zeitlich befristete Arbeitsverträge und wurden daher „Gastarbeiter“ genannt.

Die Gastarbeiterpolitik führte zu einer Völkerwanderung. Es wird geschätzt, dass sich über zwanzig Millionen Gastarbeiter vorübergehend in Deutschland aufhielten und wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Beispielsweise waren fast 10 % der Griechen vorübergehend in Deutschland tätig.

Die Gastarbeiter wurden im Unterschied zu klassischen Einwanderungsländern nicht zum Bleiben eingeladen. Es wurden ihnen daher auch keine Chancen gegeben, sich als gleichberechtigte Bürger in die deutsche Gesellschaft zu „integrieren“. Ihre Integration war nicht gewünscht, sie war ein Unthema. Die Einbürgerung von Ausländern wurde nur in Ausnahmefällen als Akt des „Ermessens“ nach dem Kriterium des öffentlichen Interesses gewährt, so etwa für Nobelpreisträger oder olympiaverdächtige Sportler. Sie war kein Rechtsanspruch, der wie in Einwanderungsländern nach einer gewissen Zeit des Aufenthaltes und guter Lebensführung rechtlich eingefordert werden kann. Die Gastarbeiterkonzeption war für Deutschland nichts Neues. Mit ihr wurde eine Ausländerpolitik wieder aufgenommen, die – wie die Historiker Klaus Bade und Ulrich Herbert<sup>3</sup> zeigten – schon in großem Umfange in Bismarcks Reich für Zuwanderer aus russisch Polen praktiziert worden ist.

Die in der Gastarbeiterphilosophie enthaltene Abwehrhaltung gegen Fremde wurde noch verstärkt, als mit der Automatisierung manueller Arbeit und der Krise der alten Industrien viele Gastarbeiter überflüssig und zu Konkurrenten deutscher Arbeiter wurden. Über den bis heute gültigen „Anwerbestopp“ von 1973 wurde daher versucht, einen weiteren Zuzug zu verhindern und durch Rückkehrprämien die Zahl der Gastarbeiter zu verringern.

Dennoch wurden über die so genannte „Anwerbestoppausnahmereverordnung“ von 1984 immer wieder Ausländer für Tätigkeiten nach Deutschland geholt, für die es, wie im Gesundheitswesen (z. B. Krankenschwestern), nicht genügend einheimische Kräfte gab. Die dabei erteilten Arbeitsgenehmigungen wurden jedoch immer nur für zeitlich befristete Aufenthalte gewährt. Ihre Zahl war und ist beträchtlich. So wurden im Jahr 2000 fast 350.000 Arbeitserlaubnisse meist für Saisonarbeit in der Landwirtschaft (90 Tage) erteilt. Auch im Rahmen der „Greencard“ von 2000, einer Sonderregelung für die Anwerbung von Fachkräften der Informations- und Kommunikationstechnologie, wurden die Arbeitserlaubnisse auf jeweils fünf Jahre begrenzt, was im internationalen Wettbewerb um IT-Fachkräfte dazu führte, dass sich für Deutschland oft nur die zweite Wahl interessierte oder auch solche, die Deutschland

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu: Dieter Oberndörfer: Zuwanderungsdebatte in Deutschland – Rückkehr zum Gastarbeitermodell oder Aufbruch in eine neue Gesellschaft? In: Klaus Bade und Rainer Münz (Hrsg.): Migrationsreport 2000, S. 205-222; Karl-Heinz Meier-Braun: Deutschland, Einwanderungsland. Suhrkamp 2002.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Klaus Bade: Europa in Bewegung, Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000 u. Ulrich Herbert: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München 2001.

nur als Sprungbrett für die Auswanderung in die USA, nach Kanada oder Australien nutzen wollten.

Die Abwehr von Fremden war in der Ausländerpolitik der DDR noch konsequenter. Der Aufenthalt der Vertragsarbeiter aus kommunistischen Bruderstaaten wurde nicht nur zeitlich begrenzt, sondern auch ihre Kontakte zur einheimischen Bevölkerung wurden auf ein unvermeidliches Minimum beschränkt und hierzu streng überwacht.

Die ideologische Verwurzelung der Ausländerpolitik in der Überlieferung des Selbstverständnisses der Nation als einer ethnischen Abstammungsgemeinschaft ist unverkennbar. Sie zeigte sich auch daran, dass Angehörige deutscher Minderheiten in Ost- und Südosteuropa – die Aussiedler – nach dem Grundgesetz als potenzielle deutsche Staatsbürger galten und aufgenommen wurden. Daher wurden in Westdeutschland bis zur Vereinigung mit Ostdeutschland im Jahr 1990 1,7 Millionen ethnische Deutsche als neue Staatsbürger anerkannt. Danach kamen trotz anhaltender Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland bis heute weitere drei Millionen „Spätaussiedler“. Im Unterschied zu ausländischen Zuwanderern wurde ihre Integration durch Sprachkurse und wichtige andere staatliche Hilfen unterstützt.

Obwohl sich die Zahl der Menschen mit ausländischem Pass in Deutschland seit dem Anwerbestopp von 1973 durch Familienzusammenführung, Flüchtlingszuzug und natürliche Vermehrung auf 7,3 Millionen verdoppelte, gab es bis vor wenigen Jahren in Deutschland keine öffentliche Debatte von politischem Gewicht über ihre Integration.

In die Abwehr einer dauerhaften Aufnahme von Ausländern in die deutsche Gesellschaft wurde erst 1991 durch ein neues Einbürgerungsrecht des damaligen Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble eine Bresche geschlagen. Ausländer erhielten nunmehr wenigstens nach sechzehnjährigem Aufenthalt in Deutschland einen rechtlich einklagbaren Anspruch auf Einbürgerung.

Dennoch hat sich auch danach die Abwehrhaltung gegen Fremde als Folge der hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern und des Zustroms von fast einer Million qualifizierter Arbeitskräfte von Ost- nach Westdeutschland eher noch verstärkt. Die millionenfache Einwanderung der Aussiedler wurde dabei ideologisch nicht als „Einwanderung“, sondern als Rückkehr von Deutschen in ihre Heimat wahrgenommen. So konnte die wirklichkeitsferne Formel „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ weiterhin ein politisches Dogma der deutschen Innenpolitik bleiben – und dies, obwohl unter den Aussiedlern der Anteil derer, die kein Deutsch sprachen, zuletzt auf 80 % gestiegen ist.

Erst mit dem neuen Ausländergesetz von 1998, der Verkürzung der Aufenthaltsdauer von Ausländern für eine Einbürgerung von 17 auf 8 Jahre und der Möglichkeit der Einbürgerung (Jus Soli) für in Deutschland geborene Kinder von Ausländern begann sich die bisherige negative Einstellung zur Zuwanderung und Integration von Ausländern aufzulockern. Hinzu kamen deutliche regionale und sektorale Defizite des Arbeitsmarktes, die mit einheimischen Arbeitskräften nicht behoben werden konnten. Auch machten verschiedene Veröffentlichungen auf den Arbeitskräftebedarf und den Zwang zur Öffnung für Zuwanderung aufmerksam, der sich schon mittelfristig aus der demographischen Entwicklung ergebe.



Schließlich und endlich wurde durch den Bericht der Süßmuth-Kommission vom Frühjahr 2001 und die folgende politische Auseinandersetzung die Öffnung für weitere Zuwanderung zu einem zentralen Thema der deutschen Innenpolitik. In der öffentlichen Debatte über Zuwanderung wurde letztere für kurze Zeit und zum ersten Mal in allen politischen Lagern positiv bewertet und die Notwendigkeit ihrer sozialverträglichen Gestaltung gefordert. Dann aber wurde innerhalb weniger Monate aus der ersten Version des Zuwanderungsgesetzes des Innenministers Otto Schily – es war eine bereits verwässerte Fassung des Süßmuth-Berichts – ein „Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz“, und der folgende Streit über seine Annahme verdeutlichte erneut die politische Kraft der Ablehnung und fehlenden Akzeptanz von Fremden in der deutschen Gesellschaft.

## **2 Was heißt Integration, was sind die Voraussetzungen der Akzeptanz? Die Integrationsdebatte**

Obwohl die Integration der Ausländer bis zur Veröffentlichung des Süßmuth-Berichts und der Debatte über das neue Zuwanderungsgesetz kaum gefördert und von den meisten gar nicht gewünscht worden war, hieß es nun plötzlich, vor weiterer Zuwanderung sollten sich erst einmal die bereits in Deutschland lebenden Ausländer „integrieren“. Integration wurde so zu einem Instrument neuerlicher Zuwanderungsblockade.

In der politischen Rhetorik wurde so getan, als ob jedermann wüsste, was ihre Gestalt und ihr Ziel seien. Die meisten, die sich den Forderungen nach verstärkter Integration anschlossen, besaßen ganz unverkennbar keine klaren eigenen Vorstellungen. Viele meinten wohl mit Integration die Assimilierung der Ausländer, ihre Einschmelzung in die deutsche Gesellschaft mit folgendem Unsichtbarwerden.

Bei dem Streit um Integration geht es um die wünschenswerte Gestalt der Eingliederung bisher Fremder in Politik, Gesellschaft und Kultur.

Das übergeordnete politische Ziel wünschenswerter Integration kann im demokratischen Verfassungsstaat, in der Republik, nur die Identifikation mit der politischen Gemeinschaft, mit den politischen Werten ihrer Verfassung, Rechtsordnung und politischen Institutionen sein. Solche Identifikation ist immer ein „ideales“ Ziel, da es von allen, auch von den eingewachsenen Bürgern, immer nur in unterschiedlichen Graden der Annäherung erreicht wird und kein sicherer Besitzstand ist.

Voraussetzung für die politische Integration der Zuwanderer und ihre Identifikation mit Deutschland sind die staatsbürgerliche, soziale und kulturelle Gleichberechtigung und Akzeptanz durch die deutsche Aufnahmegesellschaft.

Staatsbürgerliche und soziale Gleichberechtigung werden durch Einbürgerung und gleiche Rechte im Sozialstaat ermöglicht. Daher muss das immer noch restriktive Einbürgerungsrecht Deutschlands weiter liberalisiert und die Integration von Ausländern als selbstverständlicher Teil subsidiärer Sozialpolitik definiert werden.

Es ist charakteristisch für die Integrationsdebatte, dass soziale Defizite bei Zuwanderern als mangelnde Integration kritisiert, aber soziale Defizite Deutscher, wie z. B. unterdurchschnittliche Leistungen der Kinder deutscher Unterschichten in der Schule oder die berufliche Benachteiligung deutscher Frauen, als Probleme der Bildungs- und Sozialpolitik wahrgenommen werden.



nommen werden. Bei Ausländern wird von mangelnder „Integration“ gesprochen, bei den Deutschen von sozialer „Benachteiligung“ und Versäumnissen der Sozialpolitik. Arbeitslosen Deutschen muss geholfen werden, arbeitslose Ausländer aber dokumentieren durch Arbeitslosigkeit selbst verschuldete Mängel ihrer Integration. Neben politischer und sozialer Gleichberechtigung muss den Zuwanderern auch das Recht eingeräumt werden, wie die Einheimischen ihre eigenen kulturellen Werte und Überlieferungen innerhalb der durch die Normen der Verfassung (z.B. zur Stellung der Frau), durch Gesetze und Rechtsprechung bestimmten Grenzen selbst zu wählen und sich für sie einzusetzen.

Die Wirksamkeit staatsbürgerlicher Gleichberechtigung und wirtschaftlichen Erfolgs für politische Integration wird eingeschränkt oder sogar aufgehoben, wenn sie zwar formal eingeräumt, aber von der Aufnahmegesellschaft nicht oder nur sehr eingeschränkt akzeptiert und praktiziert wird. Trotz formaler staatsbürgerlicher, sozialer und kultureller Gleichberechtigung wurden jüdische Deutsche im Kaiserreich und in der Weimarer Republik von einflussreichen Akteuren und Segmenten der bürgerlichen Gesellschaft nicht als echte Deutsche anerkannt. Trotz des Patriotismus und der bedeutenden Leistungen der jüdischen Deutschen in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur blieb ihre politische Integration in die deutsche Gesellschaft ein Einwegunternehmen. Sie wurde nicht von breiter gesellschaftlicher Akzeptanz getragen. Wie auch wirtschaftlich erfolgreiche Minderheiten anderer Länder erfahren mussten, können wirtschaftliche und soziale Erfolge zum Ärgernis werden und Akzeptanz blockieren.

All dies verdeutlicht die fundamentale Bedeutung des Staatsverständnisses. Das Staatsverständnis der völkischen Nation, das Staatsverständnis der deutschen Mittel- und Oberschichten des zweiten Kaiserreichs und Weimars, das immer noch in den Köpfen sitzt, geht von der Vorstellung einer homogenen, für alle verbindlich definierbaren und vor Verunreinigung durch fremde Elemente zu bewahrenden „nationalen“ Kultur aus. Solange sich dieses überlieferte völkische Staatsverständnis angeblicher Homogenität in den Köpfen hält, bleiben Ausländer von der Nation ausgeschlossen. Gefordert sind daher jetzt die längst fällige geistige und politische Aneignung der Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates. Der Verfassungsstaat schützt in seiner Verfassung die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Weltanschauung – also kulturellen Pluralismus und kulturelle Toleranz. Die Akzeptanz des kulturellen Pluralismus der Staatsbürgernation und die Absage an die immer nur fiktiv gewesene kulturelle Homogenität der völkisch definierten Nation aber sind die eigentliche geistige Voraussetzung für Aufnahme und Integration von Ausländern und auch für eine liberale Asylpolitik. Learning to live with diversity – Leben mit Vielfalt –, dies ist unsere Aufgabe. Ohne sie kann die Integration der Zuwanderung nicht gelingen.

So wird auf dem Hintergrund des immer noch völkisch geprägten nationalen Selbstverständnisses der Deutschen und ihrer daraus erwachsenden Ängste vor „Überfremdung“ ihrer „eigenen“ Kultur die Forderung nach Integration der Ausländer in die deutsche Gesellschaft von den meisten immer noch als „Assimilation“ an die Deutschen und ihre kulturellen Überlieferungen verstanden – als ihr Unsichtbarwerden. Damit aber richten sich Erwartungen an die Ausländer, die auch in klassischen Einwanderungsländern, wenn überhaupt, meist nur innerhalb mehrerer Generation erfüllt wurden. Zeitlich kurzfristige Perspektiven und Postulate für Integration im Sinne der Assimilation, einer „Einschmelzung“ der Ausländer in die einheimische Mehrheit, verstärken zwangsläufig die negativen Einstellungen zu Ausländern und hemmen ihre staatsbürgerliche Integration.

Und welche Kriterien gibt es nach dem Grundgesetz für die Integration der Ausländer im Sinne ihrer Assimilation in die deutsche Gesellschaft? Was ist das spezifisch Deutsche? Nur wenn wir dies definieren können, haben wir eine Messlatte für die Integration der Ausländer. Was ist z. B. der Inhalt der von vielen geforderten deutschen „Leitkultur“, in die sich die Ausländer integrieren sollen, bevor sie deutsche Staatsbürger werden dürfen? Wer kann oder darf ihren Inhalt definieren? Die Vorstellungen über die Verwirklichung von Christentum und Humanismus in der Zuwanderungs- und Asylpolitik unterscheiden sich sehr. Gegen die amtliche Politik wichtiger Vertreter einer christlichen Leitkultur kann gerade unter Berufung auf Christentum und Humanität Einspruch erhoben werden. Wer definiert in diesem Konflikt die christliche Botschaft und Humanität zutreffend? Wer bestimmt die für alle verbindlichen richtigen Inhalte der Leitkultur?

Es gibt dafür im demokratischen Verfassungsstaat glücklicherweise keine staatliche Instanz. Wer die Integration der Ausländer in „die“ deutsche Kultur fordert, müsste die Frage beantworten können: Was ist ein integrierter Deutscher? Sind Süd- oder Norddeutsche, Katholiken, Protestanten, säkularisierte und kirchlich-konfessionell nicht gebundene Bürger, zum Islam oder Buddhismus konvertierte Deutsche, Akademiker oder Bauern, Mitglieder der SPD oder der CSU jeweils das Modell für Integration und den integrierten Deutschen? Die Frage nach dem gut integrierten Deutschen und nach den Kriterien für Integration ist im Hinblick auf unsere sich in ihren kulturellen Lebensformen und Stilen ständig weiter pluralisierende Gesellschaft nicht zu beantworten. Ihre verbindliche Beantwortung steht zudem in unübersehbarem Gegensatz zu der durch das Grundgesetz geschützten individuellen Freiheit des Kultus, der Freiheit der Weltanschauung und des religiösen Bekenntnisses, dem Fundament des modernen freiheitlichen Verfassungsstaates. Was die deutsche Kultur für die Bürger bedeutet und wie sie von ihnen definiert wird, dürfen sie individuell entscheiden. Auch Deutsche dürfen sich ursprünglich fremden Religionen zuwenden und diese Freiheit liegt im wohlverstandenen langfristigen Eigeninteresse der christlich gebundenen Deutschen – dem Schutz der Freiheit ihres eigenen religiösen Bekenntnisses gegen Bevormundung durch den Staat oder gesellschaftliche Gruppen.

In der pluralistischen Kultur der Republik müssen kulturelle Werte und Überlieferungen sehr viel überzeugender und engagierter vertreten werden als in einer Gesellschaft, in der „die“ Überlieferung ungefragt und unkritisch Gegenwart und Zukunft prägen soll. Dies begünstigt eine ungleich tiefer gehende individuelle Aneignung kultureller Güter durch die Bürger. Die Freiheit der Kultur in der Republik richtet sich also nicht gegen die Bewahrung kultureller Traditionen. Sie schafft indes den politischen Rahmen für eine ständig neue kritische Überprüfung ihrer Geltung und verbessert die Chancen für kulturelle Vielfalt und Innovation.

Die Kultur Deutschlands ist die Kultur seiner Bürger. Die Republik versteht sich als Staatsbürgernation. Die Kultur Deutschlands ist nichts Statisches. Sie wandelt und pluralisiert sich. Einzelne, Minderheiten oder Mehrheiten dürfen sich zu ihren kulturellen Werten bekennen und für sie werben. Die Verbindlichkeit ihrer Werte für die Gesamtheit aber darf im modernen Verfassungsstaat nicht vom Staat und seinen Organen eingefordert und erzwungen werden. Kulturelle Freiheit muss allen Bürgern – ohne Ansehung ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung – gewährt werden. Dies gilt auch für Zuwanderer fremder Herkunft. Nur dann können sie sich in unseren Staat integrieren und gute Patrioten

werden. Dabei gibt es natürlich Grenzen der kulturellen Freiheit. Diese müssen für Einwanderer die gleichen sein wie für alle Bürger. Diese Grenzen werden durch die Verfassung, durch die Gesetze und die Rechtsprechung festgelegt.

Im Interesse des inneren Friedens müssen die Grenzen zwischen Staat und Religion mit wachsendem religiösen und weltanschaulichen Pluralismus der deutschen Gesellschaft deutlicher als bisher bestimmt werden. Der Kopftuchstreit hat dies veranschaulicht. Es darf im Verhältnis zu den christlichen Kirchen und nicht christlichen Religionen nicht mit unterschiedlichen Maßstäben gearbeitet werden. Der Verfassungsrechtler Ernst Böckenförde hat dies überzeugend dargestellt.

Kulturelle Konflikte, die es in allen Gesellschaften und gerade auch in scheinbar kulturell homogenen Gesellschaften immer wieder gegeben hat – so z. B. in den Konfessionskriegen des christlichen Europas oder im Kulturkampf über die Zivilehe in Bismarcks Reich –, müssen im Rahmen der rechtlichen und politischen Ordnung des republikanischen Verfassungsstaates aufgearbeitet werden. Dies kann mit schweren politisch-kulturellen Konflikten verbunden sein. Ihre friedliche konsensuelle Bewältigung innerhalb des durch Verfassung und Rechtsordnung vorgegebenen Rahmens wird nicht immer und oft nur partiell gelingen. Soziale und politische Integration sind in demokratischen Verfassungsstaaten eine ständige neue Aufgabe. Ihr Erfolg ist nicht zwangsläufig. Die Republik wächst oder verkümmert je nach den Erfolgen oder Misserfolgen bei ihrer eigenen Konkretisierung. Der republikanische Verfassungsstaat bleibt stets nur ein annäherungsweise erfüllbares Programm. Wenn es dabei gelingt, in freier Selbstbestimmung eine halbwegs friedliche Koexistenz und Kooperation von Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Orientierung zu ermöglichen, ist fast schon das Beste erreicht, was man von einer politischen Ordnung erhoffen kann.

Integration der Migranten ohne Akzeptanz kultureller Verschiedenartigkeit durch die Mehrheit ist nicht möglich. Wer von Einwanderern eine Anpassung an die Vorstellungen und Gewohnheiten von Provinzkulturen des Aufnahmelandes verlangt und dies als Eingliederung, als Integration, bezeichnet, verhindert Integration und weitere Zuwanderung. Migranten aus Indien oder China können gute gesetzestreue Bürger werden, aber niemals zu katholischen bayerischen Bauern oder schwäbischen Pietisten mutieren. Viele sind dann allein schon wegen ihrer „falschen Haut“ oder anderen „falschen“ physischen Äußerlichkeiten nicht integrierbar.

In Artikel drei des Grundgesetzes heißt es, dass niemand wegen seiner Abstammung, seiner Heimat und seines Glaubens bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Einige Protagonisten der Leitkultur und der forcierten Integration im Sinne von Assimilation haben angeführt, das Grundgesetz sei ihre Messlatte. Es wäre konsequent, wenn dieses Bekenntnis auch für Migranten Geltung hätte.

Die immer noch geringe Akzeptanz gesellschaftlichen Pluralismus in Deutschland manifestiert sich auch in der Polemik gegen die Entstehung so genannter Parallelgesellschaften als Folge von Zuwanderung. Eine bunte und zunehmende Vielfalt von oft wenig miteinander verbundenen Parallelgesellschaften oder Lebenswelten ist gerade für moderne Gesellschaften charakteristisch. Sie gab es im Übrigen auch in den angeblich homogenen Gesellschaften Europas der Vergangenheit. Arbeiter, Bauern, Handwerker, Wissenschaftler, Protestan-

ten oder Katholiken, um nur einige ihrer Parallelgesellschaften zu nennen, hatten parallel zu den anderen Gruppen der Gesellschaft ihre jeweils eigenen Lebenswelten. Noch bis in die Sechzigerjahre waren Ehen zwischen Protestanten und Katholiken eine seltene, von den Kirchen mit Sanktionen bekämpfte Ausnahme.

Die Bürger freier Gesellschaften haben das Recht, sich ihre eigene Lebenswelt zu suchen und sich dabei auch von anderen Lebenswelten zu disassoziieren. Dissoziation – Trennung der Lebenswelten – kann eine legitime Technik der Konfliktprävention sein. Es müssen nicht alle Menschen unserer Gesellschaft einander lieben und miteinander Händchen halten.

Einwanderer haben ebenso wie alle Bürger das Recht auf freie Wahl des Wohnortes. Auch für Einwanderer gilt dieses Grundrecht auf Freiheit der Bewegung. Dies bedeutet, dass Einwanderer in bestimmten Regionen oder Stadtvierteln mit Einwanderern der gleichen Herkunft zusammenleben dürfen, aber auch frei sein sollten, solche Zentren zu verlassen und sich anderen Bevölkerungsgruppen anzuschließen. Städtische Agglomerationen eingewanderter Ethnien, wie z. B. der Türken, werden in Deutschland immer wieder als Beispiele für mangelnde oder gescheiterte Integration oder sogar als Gefährdung der nationalen Identität Deutschlands gesehen. In den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Lateinamerika wird die Konzentration eingewanderter Ethnien in bestimmten Stadtvierteln oder ländlichen Siedlungen als normaler Aspekt von Einwanderung akzeptiert.

Die Chinatowns San Franciscos oder New Yorks sind Touristenattraktionen geworden. Siedlungen von Deutschen in Lateinamerika, z. B. in Chile oder Brasilien, wurden dort als Teil der Nationalkulturen akzeptiert. Ihr kulturelles Überleben und ihre Erhaltung wird sogar im Rahmen der deutschen auswärtigen Kulturpolitik durch eigene Schulen unterstützt, ohne dass dies in den betreffenden Ländern oder bei den deutschen Finanziers auf Bedenken stößt.

Gemeinsames Wohnen bietet Zuwanderern der ersten Generation Möglichkeiten des Eingewöhnens, des Solidarschutzes und der Beratung durch Verwandte oder Bekannte. Es führt nicht zwangsläufig zur „Ghettobildung“, zum Zusammenleben in abgeschotteten Subkulturen mit zum Teil hoher Kriminalität.

Die Verwandlung großstädtischer Einwandererviertel in Ghettos kriminalisierter Subkulturen war in den USA in vielen Fällen nicht zuletzt eine Folge des zeitweiligen Stopps weiterer Zuwanderung durch die Einwanderungsgesetzgebung in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Die sozial Erfolgreichen verließen die ethnischen Subkulturen der Großstädte. Es blieben die Erfolglosen, neue Talente kamen nicht nach. Soziokulturelle Abschottung kann allerdings den nachwachsenden Generationen Austritts- und Aufstiegschancen versperren. Diese soziale Problematik ist jedoch kein spezifisches Problem von Ausländersiedlungen, sondern ein generelles Problem aller sich sozial und kulturell abschottenden Subkulturen. Sie gilt z.B. auch für die Kinder benachteiligter sozialer Unterschichten Deutschlands oder in deutschen religiösen Subkulturen. Von ihnen gibt es viele. Ihre Existenz ist Teil des Rechts freier Gesellschaften auf freie Assoziation. Die Sicherung der Zukunftschancen der Kinder solcher Gruppen durch Gesetzgebung und Bildungswesen ist wegen der Rechte der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder ein bislang nicht gelöstes Problem.

Die Übernahme der Sprache des Aufnahmelandes sowie die Angleichung sozial und kulturell geprägter Verhaltensweisen an die Mehrheitsgesellschaft und allmähliche Vermischung sind in Einwanderergesellschaften meist ein mehrere Generationen dauernder komplexer Prozess. Dieser Prozess kann in nur sehr begrenztem Umfang beeinflusst werden.

Für das Zusammenleben in multietnischen Einwanderungsgesellschaften müssen daher langfristige Konzepte maßgeblich sein. Zeitlich kurzfristige Perspektiven und Postulate für Integration im Sinne der „Einschmelzung“ der Zuwanderer in die einheimische Mehrheit verstärken nicht nur negative Einstellungen gegenüber Fremden und hemmen ihre staatsbürgerliche Integration, sie blockieren gerade auch innerhalb der zugewanderten Minderheiten eine freiwillige evolutionäre Eingliederung. Nach jahrzehntelangem Nichtinteresse an der politischen Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland durch das Gastarbeitermodell darf ihnen heute nicht unterstellt werden, sie seien weder willens noch fähig, sich in die Gesellschaft Deutschlands einzugliedern. In diesem Zusammenhang sollten wir uns auch daran erinnern, dass wir uns freuen, wenn sich deutsche Volksgruppen im Ausland am Leben erhalten und dies durch die Finanzierung von Auslandsschulen aus Steuergeldern gefördert wird. Viele Staaten nehmen an dieser Förderung der Auslandsdeutschen keinen Anstoß. In Deutschland sind wir jedoch merkwürdig schizophran. Viele sehen in Menschen, die die Sprache und Kultur ihrer Herkunft pflegen, trojanische Pferde, die die angebliche Homogenität unserer Nation gefährden – und zwar selbst dann, wenn sie gesetzestreu und loyale Bürger sind. Es sei hier an die deutschen Hugenotten erinnert, die noch lange ihre französische Muttersprache als Kirchensprache pflegen konnten, ohne dass dies zum Ärgeris wurde.

Politische Kommunikation der Bürger, die Grundlage der politischen Willensbildung im demokratischen Verfassungsstaat, macht eine gemeinsame Verkehrs- und Verwaltungssprache notwendig. In Deutschland ist dies die Sprache der Mehrheit, die deutsche Sprache. Niemand darf aber gezwungen werden, deutsch zu sprechen. Bei dem Ärger, der von prominenten Politikern darüber geäußert wurde, dass in bestimmten Wohnvierteln deutscher Städte ausländische Gruppen untereinander nicht Deutsch, sondern ihre Herkunftssprache sprechen, ist daran zu erinnern, dass auch Deutsche, wenn sie so wollen, untereinander in fremden Sprachen kommunizieren dürfen. Die wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus fehlenden oder mangelhaften Kenntnissen der Landessprache für die Zukunftschancen der nachwachsenden Generation ergeben, haben in allen Einwanderungsgesellschaften in der Generationenfolge die Übernahme der Landessprache gefördert.

Wegen der extrem negativen sozialen Folgen mangelhafter Kenntnisse der Landessprache muss dennoch die Verbesserung der Deutschkenntnisse der Zuwanderer als wichtige Aufgabe der Sozial- und Bildungspolitik wahrgenommen und gefördert werden. Dies gilt vor allem für die Förderung der Sprachkenntnisse der Ausländerjugend und der ausländischen Frauen. In diesen Gruppen fallen langfristig die Entscheidungen über Integration auf allen Ebenen.

Dass gute Kenntnisse der deutschen Sprache per se aber keine besondere innere Bindung zu Staat und Gesellschaft Deutschlands verbürgen, wie manchmal bei der Forderung nach Sprachprüfungen und guten Sprachkenntnissen bei Einbürgerungen suggeriert wird, dokumentieren andere deutschsprachige Staaten. Schweizer und Österreicher werden nicht zu deutschen Patrioten, weil sie deutsch sprechen. Dies gilt sicher auch für viele andere

Ausländer und sogar für Inländer. Sprachkenntnisse von Zuwanderern durch Lernzwang, z. B. durch den Entzug sozialer Leistungen, sind rechtlich fragwürdig und wenig Erfolg versprechend.

Zurecht sind im bislang blockierten Zuwanderungsgesetz für die Zivilintegration der Zuwanderer Sprachkurse und politisch-gesellschaftliche Orientierungskurse vorgesehen. Damit wird anerkannt, dass eine multiethnische Gesellschaft – die die Bundesrepublik längst besitzt – über die gemeinsame Sprache hinaus ein tragfähiges Mindestmaß an Gemeinsamkeit in ihren politischen und rechtlichen Ordnungen hat. Diese Arbeit ist daher sicher wichtig. Sie wird jedoch scheitern, wenn es nicht gelingt, die Akzeptanz der Zuwanderer zu verbessern.

Dabei müssen wir freilich zur Kenntnis nehmen, dass sie ganz wesentlich von der Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes abhängen wird. Auch in der Geschichte der klassischen Einwanderungsländer hat es in wirtschaftlichen Krisen und der Verknappung der Arbeitsplätze immer wieder schlimme Wellen der Ausländerfeindlichkeit gegeben. Allerdings zeigen gerade Einwanderungsländer, dass die Einwanderung dort gesellschaftliche Dynamik und auch wirtschaftliches Wachstum bewirkt hat. Dies veranschaulicht eindrucksvoll die Geschichte der USA, Kanadas, Australiens und Israels. Die Grundlage des Wirtschaftswunders in der zunächst nach heutigen Kriterien bettelarmen Bonner Republik war die Zuwanderung von über 12 Millionen Flüchtlingen.

Zur Entkrampfung des durch Xenophobie und Ablehnung gestörten Verhältnisses vieler Ausländer zu den Deutschen aber ist derzeit ein entschlossenes, von einem breiten politischen Konsens getragenes Bekenntnis zur Öffnung für Zuwanderung – dass die Bundesrepublik nicht nur de facto Einwanderungsland ist, sondern ein Interesse an Einwanderern hat und sie willkommen heißt – eine entscheidende Voraussetzung. Notwendig sind dabei vor allem auch positive Perspektiven: Geboten ist die längst fällige Wahrnehmung der großen Bereicherung, der Leistungen und der Vitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands durch die nach Deutschland eingewanderten Ausländer. Die Berichterstattung über die Ausländer Deutschlands hat ihre Leistungen bislang viel zu wenig gewürdigt.

Die Integration ist ganz wesentlich auch auf die Leistungen und das Geschick der praktischen Politik und Gesetzgebung angewiesen. Der Verfassungsstaat muss wehrhaft sein. Über die Medien oder durch politische Bildung muss für ihn Verständnis geschaffen und für ihn geworben werden. Er darf intolerantem Fundamentalismus aller Varianten – sei es christlichem oder islamistischem – keine Freiräume geben. Die ökonomische und soziale Integration der Einwanderung muss ein selbstverständlicher Aspekt subsidiärer Sozialpolitik werden.

Die Einwanderer haben bislang ihr politisches Potenzial für den Ausgang von Wahlen wenig genutzt. Ihre Wahlbeteiligung ist wie in anderen Einwanderungsländern gering. Hinzu kam bislang ihre für gemeinsame Politik hinderliche ethnokulturelle Fragmentierung. Mit zunehmender Länge des Aufenthaltes, verbesserter Selbstorganisation und Kommunikation unter- und miteinander kann jedoch das politische Gewicht der Einwanderer schon bald zunehmen. Vor allem durch die örtliche Konzentration in bestimmten Regionen ist diese Entwicklung schon jetzt in Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden im Gange. Durch die starke Zunahme der Einbürgerungen sind die Einwanderer aus der Türkei auch in Deutschland schon jetzt in einigen Städten zu einem von den Parteien beachteten Faktor



geworden. Bei weiterer Einwanderung wird die politische Integration der Einwanderung über ihr wachsendes Gewicht bei Wahlen beschleunigt werden. Eine freiwillige Gabe bringt jedoch mehr als eine erzwungene Gabe. Dies gilt gerade auch für die Integration der Einwanderer. Ihre Grundlagen müssen im Interesse des inneren Friedens möglichst bald geschaffen werden.

Die Erfahrungen aller klassischen Einwanderungsländer zeigen, dass sich gegen die Mehrheit der Bevölkerung abschließende ethnokulturelle Parteigründungen minimale politische Erfolgchancen haben. Über politische Organisation und die Wahlurnen werden die Führer ethnokultureller Gruppen sehr schnell in den Interessenpluralismus der Politik ihrer Gesellschaften integriert. Politisch relevante Erfolge können von ihnen nur durch politische Kompromisse und Adaptionen erzielt werden.

Aber es sei nochmals unterstrichen: In der bisherigen Zuwanderungspolitik äußern sich Defizite unseres Staatsverständnisses. Der Streit um Zuwanderung und Integration sollte daher zum Signal für eine große Debatte über unser Staatsverständnis als Nation werden.

Die Aneignung der Staatsbürgerschaft und ihres kulturellen Pluralismus ist die große Herausforderung für die sich in Zukunft noch weiter pluralisierende deutsche Gesellschaft. Bei der Integration von Einwanderern geht es um die politische Legitimität unserer politischen Ordnung, darum, ob wir bereit sind, ihre menschenrechtliche Grundlage ernst zu nehmen und ihr Gestalt zu geben.

Die Aneignung der Staatsbürgerschaft ist auch die geistige Voraussetzung für die Überwindung der europäischen Nationalismen und die politische Einigung eines neuen, nach außen für Zuwanderer und Flüchtlinge offenen Europas.

Die deutsche Gesellschaft hat sich seit Ende des zweiten Weltkriegs revolutionär verändert. Mit der bisherigen und künftigen Zuwanderung sind tief greifende weitere Veränderungen ihrer Substanz vorprogrammiert. Mit der weiteren Pluralisierung der deutschen Gesellschaft durch die Integration vieler Menschen ursprünglich nicht deutscher und auch außereuropäischer Herkunft ergeben sich zwingende Konsequenzen für die Identität der Nation.

Als Folge der Einwanderung muss die Nation mehr als bisher republikanische Staatsbürgerschaft werden. Staatsbürgerschaften sind Leistungsnationen. Sie müssen sich wie seinerzeit die Bonner Republik aus ihren eigenen politischen Werten und Leistungen legitimieren und gewinnen aus ihnen ihre Identität. Die Bonner Republik wurde bei ihrer Gründung wegen der Teilung Deutschlands zunächst von vielen nicht als Nation anerkannt. Ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leistungen haben ihre Akzeptanz begründet. Im Frühjahr 1989 wurde der Bonner Staat von allen politischen Gruppen als „postnationale Republik“ gefeiert. Diese Entwicklung der Abkehr von der völkischen Nation zur Staatsbürgerrepublik wurde durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten unterbrochen. Sie muss wieder fortgesetzt und gerade auch durch die politische und soziale Integration der Zuwanderer, durch ihre Akzeptanz, vertieft werden. Patriotismus wird über die Schulen und die symbolische Darstellung der Nation vermittelt. Bei aller berechtigten Skepsis vor dem möglichen Missbrauch solcher Symbolik sollte auch in Deutschland auf politische Integration über republikanische Symbolik nicht verzichtet werden.



Gerade Neubürgern muss die Nation durch mehr Mut zu ihrer symbolischen Darstellung nahe gebracht werden. Dabei kommt es auf die Inhalte solcher symbolischen Darstellung an. Im demokratischen Verfassungsstaat Deutschlands, der deutschen Republik, sind dies die Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit, Gleichheit und Sozialstaatlichkeit. Am Tag der Einheit sollten die Zuwanderer durch den Bundespräsidenten als neuer Teil der Nation gewürdigt werden.

Die europäische Einigung benötigt politisch gefestigte Demokratien. Ihre Stabilität verlangt ein starkes Fundament breiter Beteiligung der Bürger an der Politik und die Identifikation mit „ihrer“ politischen Gemeinschaft. Zugleich wird durch eine wachsende Zahl von Neubürgern aus ursprünglich kulturell fremden Regionen die fiktive nationale Ideologie der völkisch homogenen Abstammungsnation immer weniger glaubhaft. Dies zwingt zur Aneignung des kulturellen Pluralismus des Verfassungsstaates und seines Selbstverständnisses als Staatsbürgernation und dies ist zugleich die essenzielle Voraussetzung des Übergangs zur republikanischen Einigung Europas.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Dieter Oberndörfer: Das Ende des Nationalstaates als Chance für die offene europäische Republik. In: Christoph Butterwegge und Gudrun Hentges (Hrsg.), *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung, Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. 2003, 3. Auflage.